

Ansföbige in dessen Briefen wohl absichtlich ignorirend, einige Ordensgeistliche zur persönlichen Unterhandlung zu entsenden ver sprach, den Primat des römischen Stuhles ausführlich vertheilichte und das Unglück der griechischen Kirche beklagte, die durch ihre Krennung von der abendländischen eine Stavin der weltlichen Macht geworden sei. In einem zweiten Briefe an den Patriarchen vom 18. Mai 1233 handelt der Papst von den beiden Schwertern in der Christenheit und beweist die Gültigkeit des Gebrauchs von ungesäuertem Brode bei der heiligen Eucharistie. Dieser Brief war wohl noch nicht abgegangen, als die päpstliche Gesandtschaft, bestehend aus zwei Dominicanern und zwei Franciscanern, bereits abgereist war. Zwar wurde dieselbe, als sie im Januar 1234 zu Nicäa ankam, vom Kaiser und Patriarchen höchst ehrenvoll aufgenommen, allein die Verhandlungen, welche von derselben zuerst mit Germanus allein, dann auf einer Synode zu Nympha (in Bithynien) gepflogen wurden, blieben, da die Griechen weder das Filioquum annehmen, noch die Gültigkeit der Consecration in ungesäuertem Brode zugeben wollten, schließlich ohne Erfolg. — Zu erwähnen sind noch zwei Synoden, welche von Germanus zu Nicäa abgehalten wurden. Die erste vom J. 1232 entschied eine Frage in Betreff gewisser Klöster und Oratorien, ob dieselben nämlich der Jurisdiction der Bischöfe oder einem Commissar des Patriarchen unterstellt seien. Die zweite vom J. 1235 vaticirte dem Bischof Johannes von Arta gewisse Rechte und Klöster, welche sein Metropolit gleiches Namens von Naupactus für sich anvermirt hatte. Außerdem besaßte sie sich mit einem ihr von demselben Bischof von Arta vorgelegten Ehefall. (Vgl. Mansi, Conc. XXIII, 47 sqq. 279 sqq. 245 sqq. 405 sqq.; Raynald a. 1232, n. 51 sq.; 1233 n. 2; Hefele, Conc. Gesch. V, 1042 ff.; Bistler, Gesch. der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident, I, 323 ff.) [Fechtrup.]

**Germanus**, der hl., Bischof von Paris, wurde um 496 im Gebiete von Autun von vornehmen Eltern geboren. Ein naher Verwandter, Scupilio mit Namen, leitete die religiöse Erziehung des Knaben. Germanus trat in den geistlichen Stand und wurde 527 Diakon, 530 Presbyter der Kirche von Autun. Etwa zehn Jahre später bestellte ihn Bischof Agrippinus zum Abte des Klosters St. Symphorian in Autun. Schon jetzt empfing Germanus die Gabe der Wunder. Einmal hatte er alle Vorräthe des Klosters an die Armen vertheilt, so daß den Mönchen nicht einmal mehr Brod übrig war. Betend zog er sich in seine Zelle zurück, und siehe, zur Pforte kamen zwei mit Lebensmitteln beladene Saumtrösse als Geschenk einer frommen Frau, und am andern Tage wurde eine noch größere Menge von Speise gebracht. Um 555 erhob König Childebert I. den Abt Germanus zum Bischofe von Paris. Als Bischof behielt er die bisherige Lebensweise eines armen, streng lebenden Mönches bei.

Venantius Fortunatus (s. d. Art.), sein Freund und Biograph, findet nicht Worte genug, um die Menge der Liebesthaten gegen die Armen, die Zahl der losgekauften Kriegsgefangenen, die Krankenheilungen bald durch Handauslegung, bald durch geweihtes Wasser und Del oder durch Eulogien aufzuzählen. Fortunatus war selbst Zeuge, als einmal eine Blinde durch Gebet geheilt wurde, ein andermal die verschlossenen Thüren einer Kirche sich auf das bloße Kreuzzeichen vor ihm öffneten (Mon. Germ., Auctores antiq. IV, 2, 20. 25). Den größten Theil der Nacht brachte Germanus betend zu, selbst auf Reisen und zu Pferde redete er von Gott oder sang Psalmen; das Officium recitirte er auch bei Regen und Schnee unbedeckten Hauptes. Bei seinen Predigten sprach er mit einer Begeisterung, als sei er „ein vom Himmel gesandter Engel“. Das große Ansehen, welches er bei König Childebert genoß, benutzte er zur Consolidirung der noch lange nicht vollendeten Bekehrung der Franken, zur Errichtung und Dotirung von Kirchen und Klöstern, zur Unterstützung der Armen und Nothleidenden. Wahrscheinlich gebührt ihm ein großer Antheil an der von Childebert 554 erlassenen Constitution gegen Götzendienst (Monum. Germ. Leg. I, 1). Auf der Synode zu Paris 557 legte er ein Zeugniß seines Eifers für die Rechte der Kirche, für die kirchlichen Ehegesetze und die Klosterdisciplin ab (Mansi IX, 743 sq.; Hard. III, 335 sq.). Bald darauf weihte Germanus zu Paris die prächtige Kirche ein, welche Chlotar zu Ehren einer Reliquie des heiligen Martyrers Vincentius von Saragossa erbaut hatte, und errichtete daneben ein Kloster, zu dessen Abt er seinen Schüler Doctropeus (Mab. Act. SS. I, 252) bestellte. Childebert begabte die Stiftung mit der Villa Cellas an der Seine oberhalb Melun. Die Kirche war in Form eines Kreuzes erbaut, von Marmorsäulen getragen, mit Gemälden auf Goldgrund geschmückt und mit vergoldeten Kupferplatten gedeckt. Nachdem die Normannen sie in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zerstört hatten, erhob sie sich auf's Neue. Die Geschichte des Klosters, welches später den Namen Saint-Germain-des-Prés führte, beschreibt Vouillart (Hist. de l'Abbaye de S. Germain, Par. 1727). Hier sei bemerkt, daß die Abte die geistliche und weltliche Jurisdiction über die ganze Vorstadt St. Germain führten, und daß der General der Maurinercongregation gewöhnlich hier seinen Sitz hatte. Als nach Childeberts Tode König Chlotar I. seine Residenz in Paris nahm, wurde Germanus anfänglich nicht beachtet; als er aber den König aus plötzlicher Krankheit rettete, begegnete ihm Chlotar mit größter Ehrfurcht und verlieh ihm auch ein Immunitätsprivilegium für das St. Vincenzkloster. Nach dem 561 erfolgten Tode Chlotars fiel die Herrschaft über die Stadt Paris durch Loos dem wollüstigen König Charibert zu, der durch seine Lebsweiber allgemeines Vergewaltigung gab. Vergeblich mahnte ihn Germanus zur